Ausstellungsbestimmungen

Hauptsonderschau der Schlesischen Kropftauben 2011

Ausrichter ist der KZV 1931 Dorn-Assenheim.

- Maßgebend sind die AAB des BDRG.
- 2. Das Standgeld beträgt 6,- € pro Tier, sowie ein einmaliger Unkostenbeitrag von 5,- € und ein Pflichtkatalog für 2,50 €. Einzahlungen bitte auf das Konto Nr. 0100208337 bei der Landbank Horlofftal eG. BLZ 51861616 oder Verrechnungsscheck.
- 3. Termine:

24.10.2011 Meldeschluss:

Einlieferung: **Donnerstag**, 10.11.2011 ab 14:00Uhr

Bewertung: Freitag, 11.11.2011

Schaueröffnung: Freitag, 11.11.2011 um 19:00 Uhr Sonntag, 13.11.2011 ab 14:00 Uhr Tierausgabe:

4. An Preisen werden vergeben:

je Preisrichter 1 Dorn-Assenheimer Band, 1 Schlesier Band

auf 10 Tiere 1 E a 8,- € und 2 Z a 4,- €

sowie die Leistungspreise des Sondervereins und alle gestifteten Preise.

5. Die Meldungen sind bis zum 24.10.2011 zu richten an:

Andreas Gäck Schwarzdornallee 18 61203 Reichelsheim

- 6. Alle Tiere können verkäuflich gemeldet werden. Die AL erhebt eine Provision von 15%.
- 7. Für Tauben ist ein Impfnachweis gegen Paramyxovirus-Infektion erforderlich. Ohne ein gültiges Impfzeugnis kann kein Einlass in die Halle gewährt werden.
- 8. Der Ausstellung ist eine Verkaufsbörse angeschlossen. Pro Käfignummer wird eine Gebühr von 2,-€erhoben. Der Käfig darf nur mit einem Tier besetzt werden. Die Vermittlung der Tiere obliegt dem Besitzer.
- 9. Bei Verlust von Tieren während der Ausstellung durch Verschulden der AL wird eine Entschädigung It. AAB gewährleistet.
- 10. Bei Ausfall der Schau durch höhere Gewalt wird der eingezahlte Betrag nach Abzug der Unkosten erstattet.
- 11. Letzter Termin für Reklamationen ist der 31.12.2011.

Mit freundlichem Züchtergruß

Die Ausstellungsleitung

Andreas Gäck Christian Gäck